

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 677

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion), Steffen John (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1732

Standortentscheidung und -entwicklung Tesla-Werk Grünheide

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Stadtverordnete, Ausschussmitglieder und Landtagsabgeordnete beklagen eine unzureichende Informationspolitik der Landesregierung bei der Ansiedlung des Tesla-Werks in Grünheide und der damit zusammenhängenden Infrastrukturmaßnahmen. Minister Steinbach antwortete aktuell in der öffentlichen Sitzung AWAE am 10. Juni auf eine Nachfrage des Landtagsabgeordneten Daniel Münschke nach Konkretisierung, welcher Landtagsausschuss über Behördenhandeln informiert werde, ausweichend.

1. Wann und wo wurde die gemeinsame Erklärung „Grow Together - Ergebnisse der Steuerungsgruppe des Landkreises Oder-Spree zum Ansiedlungsvorhaben des Unternehmens Tesla und der Gigafactory Berlin“ erstmals den zuständigen Gemeindevertretern und Mitgliedern der jeweiligen Stadtverordnetenversammlungen zur Kenntnis gebracht?
2. Wann und wo wurde diese Erklärung erstmals den Bürgern der betroffenen Städte und Gemeinden zur Kenntnis gebracht?

Zu den Fragen 1 und 2: Die hier genannte Erklärung ist kein Papier der Landesregierung und wurde mit dem Land auch nicht abgestimmt. Verantwortlich ist der Landkreis Oder-Spree.

3. Wann und wo wurde die Standortentscheidung für das Tesla-Werk durch die Gemeinde Grünheide erstmals öffentlich gemacht?
4. Wann und wo wurde die Standortentscheidung für die Gigafactory durch das Ministerium erstmals öffentlich gemacht?

Zu den Fragen 3 und 4: Die Entscheidung für den Standort wurde zunächst am 12.11.2019 durch den Vorhabenträger selbst öffentlich gemacht. Am 13.11.2019 wurde die Standortentscheidung durch eine Pressemitteilung des Ministerpräsidenten öffentlich bestätigt. Am 14.11.2019 informierte Herr Minister Steinbach gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Grünheide den Hauptausschuss der Gemeindevertretung.

Eingegangen: 27.08.2020 / Ausgegeben: 01.09.2020

5. Ab wann wurde die Untere Wasserbehörde Landkreis Oder-Spree in die Planungen erstmals mit einbezogen?

Zu Frage 5: Der Landkreis Oder-Spree war bereits vor der Standortentscheidung in die Gespräche zu einem möglichen Ansiedlungsgesuch eingebunden. Die erste formale Befassung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree mit dem Zulassungsverfahren erfolgte im Scoping-Termin im Landesamt für Umwelt am 18.11.2019.

6. Wann wurden der Unteren Wasserbehörde in Beeskow erstmals die Pfahl-Testbohrungen angezeigt?

Zu Frage 6: Pfahltests für 19 Pfähle wurden mit Schreiben vom 18.05.2020 bei der unteren Wasserbehörde angezeigt.

7. Wann wurde bei der Unteren Wasserbehörde erstmals ein Antrag auf Genehmigung für weitere Pfahl-Testbohrungen gestellt und wann wurde diese Genehmigung erteilt?

Zu Frage 7: Mit Datum 09.06.2020 wurde ein weiterer Pfahltest bei der unteren Wasserbehörde angezeigt. Dieser Antrag wurde am 24.06.2020 vom Vorhabenträger zurückgezogen.

8. Wo und wann wurde diese Genehmigungen öffentlich gemacht?

Zu Frage 8: Da es sich bei den Verfahren zur Genehmigung der vom Fragesteller als „Pfahl-Testbohrungen“ (tatsächlich wurden die Pfähle gerammt) bezeichneten Maßnahmen um nichtöffentliche Verfahren handelt, wurden die Genehmigungen nicht öffentlich gemacht.

9. Inwieweit sind die jetzt einbezogenen Gemeinden und Städte: Amt Scharmützelsee und Stadt Storkow mit ihrem Schicht- und Grundwasserspiegel bei den zu erwartenden Wassermehrentnahmen betroffen?

Zu Frage 9: Das Amt Scharmützelsee und die Stadt Storkow sind nicht betroffen.

10. Wer wird für den geforderten Ausbau des Parkplatzes Bahnhof Fangschleuse aufkommen?

Zu Frage 10: Die Untersuchungen zur geplanten Infrastruktur sind bisher nicht abgeschlossen. Eine Aussage zum Ausbau des Parkplatzes Bahnhof Fangschleuse kann aufgrund der derzeit laufenden Planungen nicht getätigt werden.

11. Wer ist der Besitzer der umliegenden Waldgebiete und sind dafür schon Rodungsgenehmigungen beantragt?

Zu Frage 11: Die sich an das Tesla-Gelände anschließenden Waldflächen befinden sich im Eigentum des Landes Brandenburg (Landesforstverwaltung). Hierfür sind keine Genehmigungen zur Änderung der Nutzungsart beantragt worden.